
502/J XXII. GP

Eingelangt am 10.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lapp
und GenossInnen
an den Bundeskanzler

Gender Mainstreaming. Seit dem Amsterdamer Vertrag (Inkrafttreten 1. Mai 1999) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet Maßnahmen zu setzen um die Gleichstellung von Frau und Mann in unserer Gesellschaft zu erreichen. Gender Mainstreaming fordert eine geschlechterspezifische Sichtweise auf allen politischen Ebenen. Egal welche Entscheidungen getroffen werden, welche Maßnahmen gesetzt werden, es muss immer die geschlechtsspezifische Sichtweise miteinbezogen werden.

Die österreichische Bundesregierung hat im Jahre 2000 und 2002 Ministerratsvorträge beschlossen, in denen vorgesehen ist, in allen Ressorts auf Gender Mainstreaming zu achten und eine geschlechterneutrale Sprache zu implementieren.

Eine der Maßnahmen die gesetzt werden sollte, ist die Schaffung der Position einer/s Gender Mainstreaming Beauftragten in jedem Ministerium.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Gibt es eine/n Gender Mainstreaming Beauftragte/n im Bundeskanzleramt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, wer ist diese Person?
4. Wie sieht konkret der Tätigkeitsbereich dieser Person aus?
5. Verfügt diese/r Beauftragte über ein eigenes Budget?
6. Durch welche Maßnahmen wird Österreich die geplante Koordinationsstelle auf Europäischer Ebene fördern?
7. Welche Vorbereitungsmaßnahmen sind bereits gesetzt worden?